

GROSSER RAT

GR.25.181

VORSTOSS

Motion Reto Wettstein, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Miro Barp, SVP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 3. Juni 2025 betreffend Anrechnung der Übererfüllung der kommunalen Asyl-Aufnahmepflicht auf Folgejahre

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Gemeinden, welche ihre kommunale Aufnahmepflicht gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) während einer oder mehrerer Jahre übererfüllen, diese Übererfüllung auf ihre Aufnahmepflicht in Folgejahren anrechnen lassen können.

Begründung:

Die Pflicht zur Aufnahme von vorläufig aufgenommenen Personen ist im Kanton Aargau nach Bevölkerungsanteil auf die Gemeinden verteilt. In der Praxis leisten viele Gemeinden bedeutende Beiträge zur Unterbringung und Integration von Personen im Asylbereich und stellen zeitweise überdurchschnittlich viele Unterbringungsplätze zur Verfügung; sei es in Gemeinde-, Kantons- oder Bundes-Unterkünften.

Diese Übererfüllung kann bislang jedoch nicht auf Folgejahre angerechnet werden, was zu einem Mangel an Planungssicherheit und einem verringerten Anreiz führt, über die Mindestpflichten hinauszugehen. Gemeinden, die frühzeitig, freiwillig oder auch zwangsweise Überkapazitäten schaffen oder erdulden müssen, sollten diese in nachfolgenden Jahren anrechnen lassen können. Respektive bei erhöhter sozialer Belastung über die Jahre, diese in den Folgejahren kompensieren können.

Die Motion hat zum Ziel:

- die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die zeitlich begrenzte Anrechnung von Übererfüllungen der kommunalen Aufnahmepflicht,
- die Förderung vorausschauender Planung und Koordination,
- die Anerkennung und Würdigung besonderer Leistungen einzelner Gemeinden,
- die Vermeidung von ineffizienten kurzfristigen Ausbaumassnahmen.